

Beteiligungslandschaft im Landkreis – Wunschdenken oder Realität?

Kirstin Karáth, Landkreis Göttingen,
FD 51.5 Kinder- und Jugendarbeit,
Jugendschutz und Jugendberufshilfe

Vorstellungsrunde

Bitte nennen Sie Ihren Namen und die Einrichtung, die Sie vertreten.

Versetzen Sie sich zurück in Ihre Kindheit/Jugend:
Gibt es ein Beteiligungserlebnis, das Sie nachhaltig beeinflusst hat? Bitte beschreiben Sie dieses kurz.

Beteiligung – eine kurze rechtliche Übersicht

- › UN – KRK; ratifiziert am 05.04.1992. Hat den Rang eines Bundesrechts und umfasst die Interessen derer, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- › „Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.“ (Art. 3 Abs. 1 UN-KRK).
- › Geregelt sind u. a. auch die Informations- und Meinungsfreiheit, die Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit sowie die Religionsfreiheit.

Beteiligung – eine kurze rechtliche Übersicht

› Regelungen des SGB VIII

„Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen....“ (§ 8 Abs. 1 SGB VIII).

› Regelungen des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

„Gemeinden und Samtgemeinden sollen Kinder und Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die deren Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen.“ (§ 36 S. 1 NKomVG).

Beteiligung – eine kurze rechtliche Übersicht

- › Weitere Regelungen sind z. B. in den Schulgesetzen und dem BauGB zu finden.
- › Aktuelle Debatte, ob Kinderrechte auch im GG verankert werden sollen.

Zwischenfazit: Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist verschiedenen Rechtsquellen geregelt und soll sogar in die Verfassung aufgenommen werden.

Was verstehen Sie unter Beteiligung?
(Padlet)

Definition Beteiligung

- › „Einerseits die Chance für alle Beteiligten, sich zu artikulieren und ihre Bedürfnisse und Interessen offen, ohne Angst anzumelden
- › andererseits das Zuhören, das Wahrnehmen der Position des/der anderen
- › und diese dann gegenseitig in der Aushandlung ernsthaft zu berücksichtigen!“

(Waldemar Stange, 2021)

Stellen Sie sich vor, Sie könnten dieser Definition etwas hinzufügen.
Was würde das in Ihren Augen sein?

www.menti.com
Code: 15 68 38 2

Die Beteiligungskarte

Stellen Sie sich vor, Sie würden in einem Kinder- und Jugendbüro auf einem Dorf arbeiten. Wie würden Sie Jugendliche auf Ihre Angebote aufmerksam machen?

www.menti.com
Code: 64 73 79 4

Frage: Wie machen Sie Beteiligungsformate den Jugendlichen im Rahmen Ihres Arbeitsfeldes bekannt? Was sind aus Ihrer Sicht Hürden? Was läuft gut?

+

- › Facebook, Instagram, Homepage KIJuB
- › Plakataktion an Bushaltestelle
- › WhatsApp-Status, WhatsApp-Gruppen
- › Persönlicher Kontakt, Mundpropaganda
- › direkt anschreiben
- › Monitor im Stadthaus (Duderstadt)

-

- › Anmeldung als Hürde
- › Kein Zugang zu Social Media über den Arbeitsplatz
- › Gemeindeblatt, Zeitung, Plattform der Stadt/Gemeinde
- › direkt anschreiben möglich?
- › Weiterleitung von Informationen durch Dritte
- › mangelndes Interesse (eingespannt, Reizüberflutung, immer erreichbar)

Wo und wie sollten Kinder und Jugendliche mehr
beteiligt werden?

(Padlet)

Frage: Stellen Sie sich vor Sie dürfen ein fachliches Konzept zur Beteiligung entwickeln. In welchen Bereichen sollten Kinder und Jugendliche mehr beteiligt werden?

- › in der Politik auch vor Ort in den Gemeinden
- › bereits in den Kitas und auch in den Schulen
- › entwicklungsgerechte Beteiligung fördern in Familien (z. B. Taschengeld, Essen)
- › Berücksichtigung, dass Kinder und Jugendliche längere Zeitspannen anders wahrnehmen
- › Berücksichtigung von Interessenkonflikten und Machbarkeit
- › Verkehrsplanung, Bauvorhaben, Schaffung von Räumen
- › Freizeitgestaltung

Stetiges Lenken der Aufmerksamkeit auf Beteiligung...
denn: Beteiligung sollte selbstverständlich sein.

Fragerunde:
Inwieweit ist Kindern und Jugendlichen
Beteiligung bekannt? Was denken Sie?

Frage: Was glauben Sie inwiefern ist den Jugendlichen Beteiligung bekannt und wird auch angenommen? Wie sind Ihre diesbezüglichen persönlichen Eindrücke?

- › nicht allen bekannt (insb. die Rechtsansprüche)
- › wachsendes Bewusstsein, dass Jugendliche sich einbringen dürfen und dass das gewollt ist
- › Beteiligung ist bekannt, sobald sie zu Ergebnissen führt
- › gemeindeabhängig
- › abhängig vom sozialen Hintergrund (Beispiel Jugendausschuss)
- › es ist wichtig, auf Jugendliche zuzugehen, sie zu informieren und zu befähigen

Aktuelle Herausforderungen in der Jugendarbeit

- › Wiederherstellung und Etablierung von Kontakten
- › Aktivierung von Jugendlichen
- › Kommunikation, Erreichbarkeit, Vernetzung (Parallelwelten)
- › das Mitdenken der Interessen Jugendlicher in der Politik (Beispiel Seniorenbeirat)
- › unterschiedliches Zeitempfinden
- › Eindruck, dass sich Erwachsene von Jugendlichen oft „genervt“ fühlen
- › oft wird überwiegend an die Interessen von Kindern und Eltern gedacht
- › Verlagerung der Aufgaben von Jugendarbeit in Richtung Kinderbetreuung
- › längere Schulzeiten, teilweise keine weiterführenden Schulen vor Ort
- › Kinder und Jugendliche haben zunehmend mehr Probleme

**Kurzer Exkurs:
Wünsche, die sich auf dem Infotag für Politiker ergeben
haben.**

z. B.:

- › mehr Vernetzung, auch gemeindeübergreifend
- › gemeinsamer Ressourcenpool für Projekte
- › keine Entstehung von Parallelwelten
- › mehr Beachtung der gesetzlichen Grundlagen
- › grundsätzliches Mitdenken/Selbstverständnis von Beteiligung
- › weitere Veranstaltungen dieser Art (Auftakt)

Kurzes Fazit

- › Momentaufnahme
- › Beteiligung ist gesetzlich fest verankert, findet aber noch viel zu wenig Beachtung
- › Vernetzung und Kommunikation um Parallelwelten zu vermeiden (Bürger-Apps)
- › Aktuell gesteigerte Präsenz des Themas als Chance

Abschlussrunde:
Was nehme ich mit?

Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!